

Anmeldung
zur Aufnahme in die Schülerbetreuungsgruppe (VGS) der Bürgerschule Alfeld
Schülerbetreuung 7.45 - 13.00 Uhr (außerhalb der Kernunterrichtszeiten von 8.35-
11.10 Uhr)

Name, Vorname des Kindes:	zukünftige Klasse:	Betreuungsbeginn (Datum): 05.08.2024
---------------------------	--------------------	---

Wir/Ich melde(n) unser Kind zur **Vormittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025** an:

7:45 Uhr bis 8:30 Uhr (1. Stunde)

11:25 Uhr bis 12:10 Uhr (5. Stunde)

12:15 Uhr bis 13:00 Uhr (6. Stunde)

nimmt am Religionsunterricht teil

Bitte gewünschte Betreuung ankreuzen:

7:45 Uhr bis 8:30 Uhr (1. Stunde)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

11:25 Uhr bis 12:10 Uhr (5. Stunde)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

12:15 Uhr bis 13:00 Uhr (6. Stunde)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Damit Ihr Kind an der Betreuung teilnimmt, muss die Anmeldung bis zum 12.06.2024 abgegeben werden.

Für die Anmeldung zum Mittagessen und den Ganzttag, füllen Sie zusätzlich bitte noch den Anmeldebogen des CJD aus!

Ort, Datum

Unterschrift

Bürgerschule Alfeld

Richtlinien für die Aufnahme und Betreuung der Kinder in der Schülerbetreuungsgruppe der Bürgerschule Alfeld

In die Schülerbetreuungsgruppe können Schülerinnen und Schüler der Schule aufgenommen werden. Anmeldungen sind an das Sekretariat der Schule zu richten. Die Betreuung findet an Schultagen außerhalb der regulären Unterrichtszeit zwischen 7.45 Uhr und 13.00 Uhr statt. Die Erziehungsberechtigten geben bei der Anmeldung den gewünschten Betreuungszeitraum an.

Sollte das Kind einmal nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums betreut werden sollen, muss das Kind durch die Eltern schriftlich, mündlich oder fernmündlich unter der Telefonnummer **05181-280147** von der Betreuung abgemeldet werden. Das gilt auch für durch Erkrankung bedingte Abwesenheiten.

Auch eine vorzeitige Entlassung des Kindes aus der Schülerbetreuung muss den Betreuungskräften vorher mitgeteilt werden.

Die Anmeldung erfolgt mindestens bis zum Ablauf des Schulhalbjahres. Sie verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht einen Monat vor Ablauf des Schulhalbjahres abgemeldet wird. Die Abmeldung ist schriftlich an das Sekretariat zu richten.

Das Kind wird von der Betreuung in der Schülerbetreuungsgruppe ausgeschlossen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit ihren Zahlungen mehr als zwei Wochen im Verzug sind.

Das Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

- die Erziehungsberechtigten ihrer oben beschriebenen Informationspflicht nicht nachkommen,
- das Kind durch sein Verhalten die ordnungsgemäße Betreuung der anderen Kinder in Mitleidenschaft zieht,
- andere schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer gedeihlichen Betreuung in der Gruppe entgegenstehen.

Jede Anmeldung gilt bis zum Ablauf des Schulhalbjahres. Sie endet automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt.

Die Überweisung der Monatspauschale i. H. von 15,00 € für das 1. Halbjahr ist bis zum 15.09.2024 und 12,50 € für das 2. Halbjahr bis zum 15.03.2024 auf folgendes Konto vorzunehmen:

Kontoinhaber/in: Bürgerschule Alfeld	IBAN: DE 30 2595 0130 0010 0607 97	Bank: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	BIC: NOLADE21HIK
---	---------------------------------------	---	---------------------

Verwendungszweck: Name, Vorname, Klasse des Kindes

Scheidet das Kind vor Ablauf des Halbjahres aus, wird der Beitrag nicht zurückerstattet. Er ist unabhängig von der Betreuungsdauer in voller Höhe zu entrichten. Während der Sommer-Schulferien entfällt die Entrichtung dieser Pauschale für einen Monat.
